



Vorlage Nr.: 20/220

08.06.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Kreisdirektor	23.06.2010	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	28.06.2010	14
Kreistag	Kreisdirektor	05.07.2010	13

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr - DB-Rechtsstreit

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 22		gez. Schmidt		
FD 18	gez. Jünemann		gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Der Sachstandsbericht zum DB-Rechtsstreit wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr soll ein Sachstandsbericht zum DB-Rechtsstreit gegeben werden. Da die Ausführungen weitestgehend auf öffentliche Sitzungsunterlagen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zurückgehen, erfolgt auch beim Kreis Recklinghausen eine Behandlung der Thematik in öffentlicher Sitzung.

Aktueller Sachstand Beihilfebeschwerde Mofair

Mit Schreiben vom 27.04.2010 hat die Europäische Kommission der Bundesregierung die von mofair e. V. (= Interessenverband, der sich als Organ der Wachstumsunternehmen im Markt für öffentliche Mobilität versteht; Gründungsmitglied war u. a. die Abellio GmbH). eingelegten Beschwerden über mutmaßlich rechtswidrige staatliche Beihilfen übermittelt. Dem Sachstandsbericht des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr für den VRR-Sitzungsblock Juni / Juli 2010 vom 25.05.2010 zufolge beabsichtigte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wegen des Auskunftersuchens der Europäischen Kommission am 27.05.2010 ein erstes Orientierungsgespräch mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der DB Regio NRW GmbH durchzuführen.

Nachprüfungsverfahren Oberlandesgericht Düsseldorf

Am 18.03.2010 hat die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster den zwischen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und der DB Regio NRW GmbH geschlossenen „Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ (Übereinkunft) vom 24.11.2009 für unwirksam erklärt.

Im Rahmen des Vergabenachprüfungsverfahrens der Abellio Rail NRW GmbH sowie der Versus Public Passangers Transport Ltd. gegen die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR wegen des Abschlusses des „Vertrages zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ haben alle am Verfahren Beteiligten sofortige Beschwerde gegen die Beschlüsse der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster vom 18.03.2010 eingereicht.

Die Abellio Rail NRW GmbH begehrt mit der sofortigen Beschwerde den Beschluss bezüglich der Teilausschreibung der Linie S 5 dahingehend neu zu fassen, dass die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR verpflichtet werden soll, die Linie S 5 nur im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung zu vergeben. Weiterhin soll die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR verpflichtet werden, die Kosten des Verfahrens in voller Höhe zu tragen. Die Versus Public Passangers Transport Ltd. hat gegen die Zurückweisung des Vergabenachprüfungsantrags die sofortige Beschwerde eingelegt. Die Ver-

verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und die DB Regio NRW GmbH beantragten die Aufhebung des Beschlusses vom 18.03.2010 im Nachprüfungsverfahren zwischen Abellio Rail NRW GmbH und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR.

Im Schriftsatz vom 06.05.2010, der entgegen der vertraglichen Vereinbarung in der Übereinkunft nicht mit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abgestimmt wurde, behauptet die DB Regio NRW GmbH, dass die zwischen Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und DB Regio NRW GmbH vereinbarten Zahlungen keine Beihilfen darstellen oder auch nur Beihilfebestandteile enthalten. Weiter behauptet die DB Regio NRW GmbH, dass sie keine Überkompensationen für die von der Beigeladenen zu erbringenden SPNV-Leistungen erhält.

Laut einer von der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zugeleiteten Unterlage einer externen Beraterin wird der Vergabesenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf voraussichtlich im Juli 2010 über die Beschwerden entscheiden.

Jahresabschlüsse und Lageberichte der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für 2009

Zur SPNV-Finanzierung heißt es im Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin WPR Rhein-Ruhr GmbH: „Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichtes hin. Dort ist zu den Risiken im Bereich SPNV-Finanzierung ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2009 eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 34,1 Mio. € zuzüglich Verzugszinsen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Defizitfinanzierung durch das Land NRW in Höhe von 45 Mio. € bestehen kann, wenn keine Wirksamkeit des von der DB Regio NRW GmbH und der VRR AöR unterzeichneten „Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ vom 24. November 2009 erlangt werden kann. Weiterhin ergäben sich zusätzliche Finanzierungslücken von voraussichtlich 27,6 Mio. € (Stand SPNV Etat 2010) für das Jahr 2010 mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Aufgrund der Gewährträgerschaft der Zweckverbandsmitglieder für den VRR stehen den möglichen Finanzierungslücken im SPNV-Bereich unmittelbare Ausgleichsansprüche gegen die Zweckverbandsmitglieder gegenüber.“

Der Kreis Recklinghausen trägt mit rd. 3,67 % zur Finanzierung der SPNV-Umlage 2010 bei. Wendet man diesen Prozentsatz auf die vorgenannten Beträge von 34,1 Mio. € und 27,6 Mio. € an, würde sich für den Kreis Recklinghausen eine Belastung von insgesamt rd. 2,3 Mio. € ergeben. Hinzu kämen noch die anteilmäßig ebenfalls zu tragenden Verzugszinsen.

Für diese Risiken ist beim Kreis Recklinghausen bisher keine Rückstellung gebildet worden.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
